

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/030/2011)

Sitzung am: 18.05.2011

Beschluss zu: V0984/11

Gegenstand:

Ergänzungssatzung Nr. 437, Dresden-Cossebaude Nr. 2, Eichbergstraße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
2. Grenzen der Ergänzungssatzung

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Eichbergstraße eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 437, Dresden-Cossebaude Nr. 2, Eichbergstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Jörn Marx
Vorsitzender